



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus



Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
u. Bauen / Fachbereich Immobilien

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
FBL Anja Schlenso

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 2275

Fax
0355 – 612 132275

E-Mail
immobilienamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Anfrage des Herrn Tischler zur Nutzung des Sachsendorfer Sees

Sehr geehrter Herr Tischler,

der Sachsendorfer See wurde im Jahr 1994 mit dem Stadtverordnetenbeschluss, StVV IV-007-6/94 zum Landschaftsgewässer erklärt. Rechtlich sind die Landschaftsgewässer der Stadt Cottbus keine gewidmeten Badegewässer. Das Baden wird geduldet, geschieht jedoch auf eigene Gefahr. Hierzu wurden rund um den Sachsendorfer See Schilder mit der Aufschrift „Unbewachte Badestelle“ aufgestellt.

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten und der Belange für Ordnung und Sauberkeit werden am Landschaftsgewässer Sachsendorfer See durch die Stadt Cottbus in den Sommermonaten Pachttoiletten aufgestellt, regelmäßig Wasserproben entnommen und das Umfeld gereinigt.

Zudem besteht seit 2007 auf Basis des Fischereigesetzes des Land Brandenburg mit dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. ein Pachtvertrag zur fischereirechtlichen Nutzung. Gemäß den Grundsätzen der Gewässerordnung des Landes Brandenburg hat sich jeder Angler „in der Natur so zu verhalten, dass die Umwelt, seine Mitmenschen und öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.“

Ihr Schilderungen sowie die letzten medienseitigen Berichterstattungen von Anfang Mai 2014 zum Anlass nehmend, hat die Stadtverwaltung Cottbus für Ende Mai 2014 ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. und im Ergebnis dessen ein Gespräch mit dem Verein Cottbuser Polarfuchse e.V. im Juni 2014 vereinbart.

Ziel ist es, zur aktuellen Problemlage ein einvernehmliches Miteinander herzustellen, so dass beiderseitig das Vereinsleben gut gestaltet und die Interessen aller Cottbuser Bürger im Sinne der Naherholung erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

28.5.14